

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0796/2009			Datum:	16.12.2009
X 7 C	(1 A 4 6" C4 - 14		1 D 1	A (1)	1 / TPTP
Verfasser:	61-Amt für Stadter	ntwicklung u	ina Bauoranung	Az: 61.	1 / TT
Gremienweg:					
04.03.2010	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	entlich	Enthaltungen	Gege	nstimmen
22.02.2010	Haupt- und Finanza	nusschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nic	ht öffentlich	Enthaltungen	Gege	nstimmen
19.01.2010	Fachbereichsaussch		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nicl	ht öffentlich	Enthaltungen	Gege	nstimmen
	Bebauungsplan Nr. 234: Sendnicher Straße Bebauungsplan Nr. 234 a: Verbindungsstraße zwischen Aachener und Sendnicher Straße a) Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 234 vom 28.01.1982, erweitert durch den Beschluss vom 13.06.1996 b) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 234 a				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 234: Sendnicher Straße vom 28.01.1982, erweitert durch den Beschluss vom 13.06.1996,
- b) gemäß §§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 234 a: Verbindungsstraße zwischen Aachener und Sendnicher Straße.

Geltungsbereiche:

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 234 (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses) und Nr. 234 a (Aufstellungsbeschluss) ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Begründung:

Für den Bebauungsplan Nr. 234 hat der Stadtrat am 28.01.1982 den Aufstellungsbeschluss mit folgender Zielsetzung gefasst:

- Städtebauliche Neuordnung der am Ortsrand von Rübenach als Wiesen und Obstplantagen genutzten Freiflächen zu einem einheitlichen und abgerundeten Ortsbild unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Wohnbebauung im Bereich Sendnicher Straße.
- Schaffung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern in ein- und zweigeschossiger Bauweise, entsprechend der Nachfrage nach familiengerechten Eigenheimen mit ergänzendem Spielflächenangebot für den Stadtteil Rübenach.

- Bau einer Verbindungsstraße zwischen Aachener und Sendnicher Straße zur verkehrlichen Entlastung der Ortsmitte Rübenach.

Mit Verweis auf die Beratung des Stadtrats am 05.11.2009 soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 234 räumlich auf den Verlauf der Verbindungsstraße mit den jeweiligen Anschlussbereichen Aachener und Sendnicher Straße reduziert werden, um sicherzustellen, dass, unabhängig von der derzeit noch ungelösten Lärmproblematik für das Baugebiet, die verkehrliche Entlastung der Ortsmitte Rübenach im Bebauungsplangebiet Nr. 234 a insgesamt hergestellt werden kann.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die mit dem geänderten Geltungsbereich verbundene Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 234 führt zu einer Einstellung des bisherigen Umlegungsverfahrens. Die auf den Bau einer Verbindungsstraße beschränkte Zielsetzung des Bebauungsplanes ändert die bisherige beitragsrechtliche Situation dahingehend, dass die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme zukünftig ohne Erschließungsbeiträge und somit allein aus städtischen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist.

Der Fachbereichsausschuss wird in seiner Sitzung am 19. Januar 2010 über die sich hieraus ergebenden Konsequenzen weitergehend informiert.

Anlage/n:

Lageplan Bebauungsplan Nr. 234 (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)

Lageplan Bebauungsplan Nr. 234 a (Aufstellungsbeschluss)